

Marktwirtschaft, Unternehmen und der volkswirtschaftliche Rahmen

Zu einem neuen Verfahren der Planung und Bilanzierung sowie der Vertragsgestaltung

Die Arbeitsgruppe des Minister-rates zur Vorbereitung einer Wirtschaftsreform geht davon aus, daß kurzfristig ein Marktmechanismus in der DDR herauszubilden ist, der auf eine hohe Innovationsfähigkeit, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ausgerichtet ist. Das schließt ein, die staatliche Planbürokratie rigoros abzuschießen, die durch Überzentralisierung der Entscheidungen, permanente Einmischung der Zentrale in die operativen Belange der Wirtschaftsunternehmen sowie durch ungenügendes strategisches Denken geprägt war. Das ist eine neue Qualität im Unterschied zu „nur auf ganz kleine Schritte zur weiteren Senkung des Planungsaufwandes“ (siehe jüngster Vorschlag der SPK) gerichtete Maßnahmen für 1990.

Geplant wird zukünftig eigenverantwortlich, dezentral in den Wirtschaftsunternehmen, ausgehend von den Marktpulsen, Marktstrategien und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nur so kann eine Koordinierung der konkreten Wirtschaftsprozesse und Interessen über den Markt funktionieren.

Die sozialen und ökologischen Ziele der Gesellschaft und solche Bereiche wie z. B. das Gesundheitswesen, die Bildung, die Infrastruktur u. a. können jedoch nicht bzw. nur im eingeschränkten Maße über den Marktmechanismus reguliert werden. Darüber hinaus hat der Marktmechanismus den Nachteil, daß

er ungenügend langfristig auf die Entwicklung neuer Technologien und Umstrukturierungen in der Volkswirtschaft gerichtet ist, er durch Monopolbildung die Wettbewerbsbedingungen einschränkt, Marktpontaneität zu Krisen im Wirtschaftsablauf führt.

Aufgaben des Staates und die Mitwirkung der Gesellschaft

Ein funktionierender Markt erfordert eine staatliche Wirtschaftspolitik als grundsätzlichen strategischen Aufgaben und ihre Durchsetzung mit geeigneten ordnungspolitischen Rahmenbedingungen (zwingende Rechtsnormen, Empfehlungen, indikative Planung) und ablaufpolitischen Rahmenbedingungen (insbesondere indirekte Regulatoren). Die herauszubildende breite demokratische Mitwirkung der Gesellschaft bei den wirtschaftspolitischen Entscheidungen ist durch eine Vielzahl von Trägern der Wirtschaftspolitik; eine Trägerpluralität zu realisieren. Hierzu gehören u. a. die Volkskammer, die Regierung, die Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden, die Zentralbank, Kammern (z. B. Handwerkskammer) und Verbände (z. B. Unternehmerverband, VdGB) sowie Interessensvertretungen der Werktätigen.

Gegenstand der staatlichen

Wirtschaftspolitik sind Maßnahmen - der Wachstumspolitik, wie z. B. die Einflußnahme auf den Konjunkturverlauf, eine ausreichende Akkumulationsrate, die Überwindung des hohen Verschleißgrades der Grundfonds, anti-monopolistische Maßnahmen zur Entfaltung der Konkurrenzbedingungen; - der Stabilitätspolitik, wie z. B. gezielte Einflußnahme auf die Preisstabilität, die Vollbeschäftigung und eine ausgewogene Außenwirtschaftsbilanz; - der Strukturpolitik, z. B. Überwindung der gewachsenen Disproportionen zwischen Final- und Zulieferindustrie, der Hy-

Wir veröffentlichen auf dieser Seite in stark gekürzter Form die Vorschläge von 11 Arbeitsgruppen, die im Regierungsauftrag von Sachverständigen zur Wirtschaftsreform erarbeitet wurden. Sie liegen auch der Arbeitsgruppe Wirtschaft des Runden Tisches vor. Dem großen öffentlichen Interesse will ND mit dieser Übersicht Rechnung tragen und weiter offen sein für alle Fragen und Gedanken unserer Leser zur Wirtschaftsreform.

pertriephie der Grundstoffindustrie, der unterentwickelten Infrastruktur; - der Sozialpolitik; - der Umweltpolitik.

Zum veränderten Inhalt der staatlichen Planung gehört die Arbeit mit solchen Dokumenten wie z. B. - langfristige Strategien und Planungen für ausgewählte Richtungen der Wirtschaftspolitik, - Jahresgeschäftsberichte zur Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung des abgelaufenen Zeitraumes und Ableitung der Leitlinien der Wirtschaftspolitik für das kommende Jahr, - ein mittelfristiger und jährlich fortzuschreibender Staatshaushaltsplan, - Gutachten unabhängiger Kommissionen zu Grundrichtungen der Wirtschaftspolitik, - Wirtschaftsanalysen und -prognosen ökonomischer Institute.

Damit entfällt zukünftig ein Volkswirtschaftsplan im bisherigen Sinne. Die Durchsetzung der Wirtschaftspolitik erfolgt über - indirekte Steuerungsinstrumente der Finanz-, Geld- und Außenwirtschaftspolitik (Regulatoren), - rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Arbeitsgesetz, Betriebsgesetz, Sozialgesetzgebung, Notenbankgesetz, Wettbewerbschutzgesetz, Umweltschutzgesetzgebung), - Aufträge des Staates auf ökonomischer Grundlage möglichst im Ausschreibungsverfahren (z. B. für Investitionen, Wissenschaft/Technik, Produktion), - wenige direkte Kennziffern zu ausgewählten Aufgaben, z. B. zum Außenhandel (bestimmte Ein- und Ausfuhrbeschränkun-

gen u. ä.), zu Versorgungsaufgaben (z. B. Energie) oder zu bestimmten Preisen (staatliche Preishoheit für wenige strategische und sozialpolitisch wichtige Erzeugnisse, Leistungen und ökologische Erfordernisse).

Es geht nicht ohne Übergangsperiode

Bei aller Dringlichkeit eines Abbaus zentraladministrativer Steuerungsmethoden der Wirtschaft und des konsequenten Übergangs zur Marktwirtschaft muß berücksichtigt werden, daß die Wirtschaftsreform unter Bedingungen gesellschaftlicher und ökonomischer Defizite, volkswirtschaftlicher Ungleichgewichte, einer angespannten Devisenlage des Staates und einer nicht ausreichenden bzw. fehlenden Mobilität und Qualifizierung der Kadere zur Leitung der Wirtschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen erfolgt. Sie kann daher nur schrittweise realisiert werden und erfordert eine Übergangsperiode.

In dieser Periode sind schrittweise ein Angebotsmarkt, die Konvertibilität der Währung, die Öffnung gegenüber dem Weltmarkt und internationalem Kapitalmarkt, der Übergang zu Vereinbarungs- bzw. Marktpreisen und Instrumente der sicheren makroökonomischen Beherrschung des Marktmechanismus zu schaffen.

In der Übergangsperiode kann auf einen Jahresvolkswirtschaftsplan noch nicht verzichtet werden, der insbesondere auf die Stabilisierung der Wirtschaft gerichtet ist. Er weist einen stark eingeschränkten Umfang auf. Für seine Ausarbeitung gilt das Prinzip einer Planung von „unten nach oben“, d. h., die von der Volkskammer vorgegebenen Orientierungen stellen lediglich Richtwerte für die eigenverantwortliche Ausarbeitung der Pläne der Wirtschaftsunternehmen und der örtlichen Organe dar.

In dieser Periode sind insbesondere solche Maßnahmen erforderlich wie z. B. die - Überwindung der überwiegend natürlichen Steuerung der Produktion und des Verbrauches über ein System von fast 5000 Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen, d. h. die entscheidende Reduzierung der Nomenklatur der Staatsbilanzen, die Einstellung der Arbeit mit Minimallohn, aber die Nutzung von Kombinatbilanzen als eigenverantwortliche Koordinierungsinstrumente der Wirtschaftsunternehmen; - schrittweise Ausgestaltung der kommerziellen Beziehungen auf vertraglicher Basis durch Leistungs- und Koordinierungsverträge einschließlich der Investitions- und Kapitalbeteiligung. Damit entfällt die gegenwärtig administrative Festlegung einer Versorgungspflicht. Dr. sc. Jürgen Kardatz Dr. sc. Karl-Heinz Reuß

bank zu einem von der Regierung unabhängigen Organ entwickelt, das der Stabilität und dem Schutz der Währung verpflichtet ist.

Die Beziehungen zwischen den Geschäftsbanken und den Unternehmen aller Eigentumsformen werden auf eine vertraglich zu vereinbarende Geschäftsgrundlage zur Förderung eines effektiven, marktgerechten Wirtschaftens gerichtet. Das schließt eine ökonomische Beratung der Unternehmen zum kaufmännischen Umgang mit Geld, Kredit und Valuten als Service der Geschäftsbanktätigkeit und die Mitwirkung der Bank in gesellschaftlichen Räten von Unternehmen ein.

Rahmenbedingungen die Bildung von Marktpreisen durch Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer nach internationalen Gepflogenheiten erfolgen. Mißbrauch der Preise durch Ausnutzung von Monopolstellungen ist zu unterbinden. Marktgerechte Preise sollen die volkswirtschaftlichen Innovationsprozesse und Strukturwandlungen fördern.

Notwendig ist ferner, die Währung der DDR konvertibel zu machen. Das kann nur schrittweise über einen längeren Zeitraum erreicht werden. Dabei ist die Sicherung eines inneren Gleichgewichts in den Ware-Geld-Beziehungen bei bedarfsgerechter Produktion eine Grundvoraussetzung.

der Wirtschaftsreform als immaterieller Bestandteil der politischen Reform zur Erneuerung unserer Gesellschaft.

Zur Sicherung einer effizienten, demokratischen, sozial und ökologisch orientierten Geschäftsführung sind neben eigenverantwortlichen Leitungen Organe der Personalvertretung und der Aufsichtsführung erforderlich. Die Belegschaften sollten darüber entscheiden, ob die Interessenvertretung der Werktätigen (Personalvertretung) künftig über die Betriebsgewerkschaftsleitung und/oder einen Betriebsrat erfolgt. Die Organe der Personalvertretung werden in jedem Falle demokratisch durch die Gesamtheit gewählt. In Vereinigungen von Betrieben (Kombinate, Konzerne u. ä.) werden gesellschaftliche Aufsichtsräte (an anderer Stelle auch Wirtschafts- und Sozialräte genannt) gebildet.

Leistungsprinzip, Einkommenspolitik

Notwendig ist eine grundlegende Neugestaltung des Leistungsprinzips in der Einheit von Preis-, Subventions-, Einkommens- und Sozialprinzip. Hauptanliegen ist, in allen Bereichen der Gesellschaft Triebkräfte für einen ständigen Leistungszuwachs freizusetzen, um auch unter den Bedingungen der Marktwirtschaft die soziale Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Eine wichtige Voraussetzung dafür besteht darin, den Wirtschaftseinheiten selbst die Hauptverantwortung für die Durchsetzung des Leistungsprinzips zu übertragen. Hierzu sind konkrete Vereinbarungen zwischen dem Betriebsleiter und der gewählten Interessenvertretung der Werktätigen abzuschließen. Dabei gilt der Grundsatz, daß hohe Leistungen des einzelnen und steigende Ergebnisse des Betriebes zu wachsenden Arbeitseinkommen der Werktätigen führen, niedrige Leistungen aber auch zu entsprechend geringerem Verdienst.

Zu überwinden ist die Praxis, daß zwar Erfolg in der Arbeit jedem einzelnen zugute kommt, das Risiko aber anonym von der Gesellschaft als Ganzes getragen wird. Deshalb ist die Schaffung direkter Beziehungen zwischen den Arbeitsergebnissen der Be-

Außenhandelsmonopol wird aufgehoben

Hauptziel der Außenwirtschaft ist die Beschleunigung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung, der Modernisierung der Volkswirtschaft der DDR, der Organisierung der umfangreichen Exporte der DDR und der notwendigen Importe.

Der Wirtschaftsstandort DDR sollte in seiner Attraktivität erhöht und die Möglichkeiten, ihn zu einer Art Ost-West-Drehscheibe zu entwickeln, genutzt werden. Dazu ist eine weitere Öffnung der DDR zur Weltwirtschaft und eine Demokratisierung des Außenhandels erforderlich.

Als nächste Schritte sind Fördermaßnahmen für ausgewählte Industriezweige vorgeschlagen, die durch ökonomische Regelungen, wie Steuervergünstigungen, beschleunigte Abschreibungsregeln, Investitionszulagen, Entwicklungsprogramme geregelt werden sollen. Joint ventures, ausländische Beteiligungen, direkte Aufnahme von internationalen Produktkrediten durch ausgewählte Wirtschaftseinheiten und Schaffung verbesserter Bedingungen für Handel und industrielle Kooperation sind notwendig. Dazu sollen auch stärkere ökonomische Regulatoren, in einigen Fällen aber auch Staatsaufträge und andere staatliche Maßnahmen genutzt werden. So ist in einer Übergangsperiode zu mehr Marktwirtschaft eine Mischung von staatlich dirigierten Maßnahmen als auch öko-

Entfaltung der Eigentumsformen

1. Demokratisierung des Eigentums aller Formen und Gewährleistung der Gestaltungs- und Mitbestimmungsrechte der Werktätigen bei unternehmerischer Handlungsfreiheit unter marktwirtschaftlichen Beziehungen.

2. Gleichberechtigung der Unternehmen aller Eigentumsformen als Marktteilnehmer.

3. Gewährleistung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstverantwortung der Unternehmen in allen Eigentumsformen als Grundlage für die Ausprägung der ökonomischen Interessen und des Unternehmertums.

4. Diversifikation der Eigentumsformen und Vielfalt der ökonomischen Interessen, wobei in den Schlüsselbereichen der Volkswirtschaft mit hoher Vergesellschaftung (Energie- und Wasserwirtschaft, Grundstoff- und Schwerindustrie, Verkehrswesen, Netze der Informations- und Kommunikationstechnik, Bank- und Versicherungswesen) das Volkseigentum vorherrschend bleiben soll.

Gesellschaftliches Gemeineigentum soll sich künftig in drei Formen entwickeln:

- Gemeineigentum der volkseigenen Betriebe, Kombinate und Wirtschaftsverbände,
- Gemeineigentum des Staates,

Ökonomische Beziehungen im Territorium

Ökonomische Beziehungen der Unternehmen/Wirtschaftseinheiten zu den Territorien sind notwendig, weil die Reproduktion der Gesellschaft ein optimales Verhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie, Mindestanfordernisse volkswirtschaftlicher Strukturpolitik, der Innovation der Unternehmen selbst, aber auch die Reproduktion der technischen und sozialen Infrastruktur sowie der Naturbedingungen einschließt. Es kann - in keinem Lande übrigens - weder Grundlagenforschung, Energiekonzepte, Siedlungskonzeptionen u. a. noch soziale Gerechtigkeit bei Bildung, bei gesundheitlicher Betreuung oder der Versorgung im Alter und auch keine Entwicklung einer leistungsstarken, attraktiven Infrastruktur ohne diese Beziehungen geben.

Noch in diesem Jahr sind Grundlagen für kommunales Eigentum und den Wegfall dirigistischer Methoden in der örtlichen Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung zu schaffen. Vor allem ist dazu notwendig, die Verantwortung für Betriebe und Einrichtungen, die ter-

riebe und der Höhe ihrer Lohn- und Prämienfonds erforderlich.

Selbständigkeit der Wirtschaftseinheiten bedeutet zugleich, daß der Staat nur noch in Grundfragen Einfluß auf die Lohn- und Einkommenspolitik nimmt. An erster Stelle steht die Vorgabe von Normativen für die leistungsabhängige Bildung der Lohn- und Prämienfonds. Das ist notwendig, um die Entwicklung von Geld- und Warenfonds zu steuern und inflationären Tendenzen entgegenzuwirken.

Weiterhin sollen Tarifrahmen erarbeitet werden, innerhalb derer die Tarifpartner, d. h. Ministerien und Branchengewerkschaften, die konkreten Arbeits- und Lohnbedingungen für den Zweig vereinbaren.

Damit werden Voraussetzungen für eine Tarifreform geschaffen, die vor allem auf eine stärkere Differenzierung der Nettolöhne und -gehälter nach Qualifikation und Verantwortung gerichtet ist sowie bestehende tarifliche Unterschiede zwischen Berlin und den Bezirken der DDR überwindet. Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Tarifreform besteht in der schrittweisen Beseitigung bestehender Lohnsteuerunterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten.

Rechtsstaatliche Grundlagen

Die Wirtschaftsreform verlangt rechtsstaatliche Grundsätze für die selbständige Tätigkeit der Wirtschaftsunternehmen sowie für die staatliche Regulierung der Marktwirtschaft. Vordringlich und von großer politischer, sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung ist ein Gesetz über die Demokratisierung der Wirtschaftstätigkeit bzw. von Unternehmen.

Darin sollten enthalten sein die rechtsstaatlichen Grundsätze der Tätigkeit selbständiger Unternehmen, der Unternehmensführung und die Sicherung der Bestimmung und Mitgestaltung sowohl durch Betriebsräte und Gewerkschaften bei Arbeits-, Lohn- und sozialen Fragen und der Arbeitsrechtsverhältnisse als auch durch Wirtschafts- und Sozialräte bei grundlegenden Entscheidungen zur Strategie, Geschäftsführung und zur Ergebnisrechnung des Unternehmens.

Kurzfristig zu erarbeiten sind eine Änderung der Kombinatverordnung, vor allem zur Erweiterung der selbständigen Organisationsbefugnisse der Wirtschaftseinheiten, der Erlaß eines Gesetzes über rechtsfähige Wirtschaftseinheiten (Gemeinschaftsbetriebe, Wirtschaftsvereinigungen, Wirtschaftsverbände) sowie der Erlaß eines Gesetzes über private Gewerbetätigkeit. Für eine Übergangszeit ist eine Verordnung über die Außenhandels-tätigkeit und eine Änderung des Arbeitsgesetzbuches vorgeschlagen.

Noch 1990 sind in Angriff zu nehmen Gesetzgebungsmaßnahmen für ein Gesetz über die Wirtschaftstätigkeit (als Rahmengesetz für alle Unternehmensarten), ein Gesetz über die

- Gemeineigentum der Kommunen.

Genossenschaftliches Eigentum in bisherigen und neuen geeigneten Formen soll breiten Entwicklungsraum haben. Ein Genossenschaftsgesetz wird als notwendig erachtet.

Beim privaten Eigentum liegt der Schwerpunkt auf der Förderung unternehmerischer und handwerklicher Initiativen, Gewerbefreiheit bei gleichzeitigem Schutz des Handwerks und seiner Traditionen ist zu garantieren.

Für die Bildung des persönlichen Eigentums kommen zunehmend solche Formen wie Gewinnbeteiligung im Betrieb, Eigentumswohnung, Eigenheimbau, Erwerb von Grund- und Hausbesitz zur persönlichen Nutzung, Bausparen, Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren u. ä. zur Geltung.

Vorgeschlagen wird auch die Möglichkeit der Umwandlung volkseigener Betriebe, die bis 1972 halbstaatliche oder private Betriebe waren, in Betriebe mit inländischer Beteiligung bzw. in Privatbetriebe.

Zur Gründung und für die Tätigkeit von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung gilt der Grundsatz, daß der ausländische Anteil am Stamm- bzw. Grundkapital eines solchen Unternehmens in der DDR 49 Prozent nicht übersteigen darf.

Wissenschaft, Technik sowie Bildung

Innovationspolitik in den Betrieben wird künftig in eigener Verantwortung bestimmt. Ausgangspunkte sind der Markt, das konkurrenzfähige Produkt, die Technologie und das wissenschaftlich-technische und Produktionsvermögen. Dementsprechend entfalten sich staatliche Beauflegungen und administrativen Eingriffe in die Innovationstätigkeit der Betriebe und wissenschaftlichen Einrichtungen. Dem entgegenstehende Regelungen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik sind aufgehoben.

Für die volkswirtschaftliche Richtungsbestimmung der wissenschaftlich-technischen Arbeit werden bis Mitte des Jahres eine neue Wissenschaftskonzeption erarbeitet und die sie tragenden nationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekte vorgelegt. Die Verwirklichung der Förderprojekte erfolgt durch Ausschreibungen. Forschungseinrichtungen, Betriebe und Unternehmen der DDR aller Eigentumsformen können sich dafür bewerben und werden durch staatliche Fördermittel und andere Vergünstigungen unterstützt. Erste Beispiele solcher Förderprojekte werden sofort geschaffen.

Vorgeschlagen wird die Neugestaltung der Vergütung der Wissenschaftler, Ingenieure und Leiter in Forschung, Entwicklung, Konstruktion und Technologie. Bereits für das Jahr 1990 sollten in Abhängigkeit von Kreativität und Leistung Zielpremien bis zu 1000 Mark je Monat möglich werden.

Die Maßnahmen sehen weiter vor, im Rahmen bestehender Wirtschaftseinheiten sowie durch die Neugründung von Technologiezentren bzw. -parks als auch innovativer Klein- und Mittelbetriebe verschiedener Eigentumsformen flexibel neue lei-

Rechtsstaatliche Grundlagen

Die Wirtschaftsreform verlangt rechtsstaatliche Grundsätze für die selbständige Tätigkeit der Wirtschaftsunternehmen sowie für die staatliche Regulierung der Marktwirtschaft. Vordringlich und von großer politischer, sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung ist ein Gesetz über die Demokratisierung der Wirtschaftstätigkeit bzw. von Unternehmen.

Darin sollten enthalten sein die rechtsstaatlichen Grundsätze der Tätigkeit selbständiger Unternehmen, der Unternehmensführung und die Sicherung der Bestimmung und Mitgestaltung sowohl durch Betriebsräte und Gewerkschaften bei Arbeits-, Lohn- und sozialen Fragen und der Arbeitsrechtsverhältnisse als auch durch Wirtschafts- und Sozialräte bei grundlegenden Entscheidungen zur Strategie, Geschäftsführung und zur Ergebnisrechnung des Unternehmens.

Kurzfristig zu erarbeiten sind eine Änderung der Kombinatverordnung, vor allem zur Erweiterung der selbständigen Organisationsbefugnisse der Wirtschaftseinheiten, der Erlaß eines Gesetzes über rechtsfähige Wirtschaftseinheiten (Gemeinschaftsbetriebe, Wirtschaftsvereinigungen, Wirtschaftsverbände) sowie der Erlaß eines Gesetzes über private Gewerbetätigkeit. Für eine Übergangszeit ist eine Verordnung über die Außenhandels-tätigkeit und eine Änderung des Arbeitsgesetzbuches vorgeschlagen.

Noch 1990 sind in Angriff zu nehmen Gesetzgebungsmaßnahmen für ein Gesetz über die Wirtschaftstätigkeit (als Rahmengesetz für alle Unternehmensarten), ein Gesetz über die

Land-, Forst-, Nahrungsgüterwirtschaft

1. Die umfassende Wirtschaftsreform in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft muß darauf gerichtet sein, die Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der Genossenschaften, Betriebe und Vereinigungen uneingeschränkt und unmittelbar zu verwirklichen.

2. Die grundlegende Neugestaltung der Struktur und Funktionsweise des Wirtschaftsmechanismus, in dem vorwiegend mit ökonomischen Mitteln die Prozesse der Produktion, Veredlung, der Vermarktung und des Handels gesteuert werden, ist darauf gerichtet, daß die Genossenschaften, Betriebe und Vereinigungen marktgerecht und mit hoher Effektivität produzieren. In diesem System werden die Agrarpreise in wesentlich größerer Vielfalt und engerer Bindung mit Verträgen eine zentrale Stellung einnehmen. Über die Preise wird verstärkter Druck auf die Ökonomisierung aller Prozesse bis zum Verbraucher wirksam. Sie werden die Entwicklung bedarfsgerechter Produktion stärker stimulieren. Das System von Steuern und Abgaben wird so entwickelt, daß für Betriebe aller Eigentumsformen und Produktionsrichtungen Chancengleichheit im ökonomischen Wettbewerb, hoher materieller Anreiz und leistungsgerechte Einkommensrelationen für die Genossenschaften und Werktätigen gewährleistet werden können. Kreditbedingungen, finanzielle Fördermaßnahmen und anderes werden den neuen Erfordernissen angepaßt.

3. Mit der Einordnung des gesamten Ernährungskomplexes in die volkswirtschaftliche Strukturkonzeption müssen Bedingungen für die schrittweise Herausbildung eines

stungssteigernde Effekte bei der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Technologien und Produkten zu erschließen. Ein solches Technologiezentrum wird schnell in Berlin geschaffen, bis Ende März 1990 werden Vorschläge für die Bildung weiterer Technologiezentren unterbreitet.

Bis Ende Februar 1990 sind Vorschläge vorzulegen zur Bildung bzw. Ausgliederung wissenschaftlicher Einrichtungen aus Kombinate, die technologische Querschnittsaufgaben für ganze Zweige, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe bearbeiten.

Durch Profilierung von Fertigungskapazitäten sowie die Schaffung von Klein- und Mittelbetrieben sind Maßnahmen eingeleitet, um spürbare Disproportionen in der Bereitstellung von Labor-, Analysen- und Prozeßmeßtechnik rascher abbauen zu helfen.

Darüber hinaus beziehen sich weitere Maßnahmen auf die Gründung von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, der Teilnahme an internationaler Kooperation in allen Wirtschaftsbereichen sowie die Bildung eines Valutafonds, auf die Erarbeitung ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zur Förderung des Interesses an wissenschaftlich-technischen Ergebnissen wie z. B. Steuererleichterungen, zinslose bzw. gering verzinsten Startkredite für Innovationen, Beteiligung des Staates mit Fördermitteln bzw. einer Risikobeteiligung. Nicht zuletzt ist dazu überzugehen, daß die Betriebe ihren Bedarf an Hoch- und Fachschulabsolventen eigenverantwortlich regeln und die Absolventen sich künftig entsprechend dem Leistungsprinzip in der Wirtschaft bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen rechtzeitig bewerben.

Die Wirtschaftsreform verlangt rechtsstaatliche Grundsätze für die selbständige Tätigkeit der Wirtschaftsunternehmen sowie für die staatliche Regulierung der Marktwirtschaft. Vordringlich und von großer politischer, sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung ist ein Gesetz über die Demokratisierung der Wirtschaftstätigkeit bzw. von Unternehmen.

Darin sollten enthalten sein die rechtsstaatlichen Grundsätze der Tätigkeit selbständiger Unternehmen, der Unternehmensführung und die Sicherung der Bestimmung und Mitgestaltung sowohl durch Betriebsräte und Gewerkschaften bei Arbeits-, Lohn- und sozialen Fragen und der Arbeitsrechtsverhältnisse als auch durch Wirtschafts- und Sozialräte bei grundlegenden Entscheidungen zur Strategie, Geschäftsführung und zur Ergebnisrechnung des Unternehmens.

Kurzfristig zu erarbeiten sind eine Änderung der Kombinatverordnung, vor allem zur Erweiterung der selbständigen Organisationsbefugnisse der Wirtschaftseinheiten, der Erlaß eines Gesetzes über rechtsfähige Wirtschaftseinheiten (Gemeinschaftsbetriebe, Wirtschaftsvereinigungen, Wirtschaftsverbände) sowie der Erlaß eines Gesetzes über private Gewerbetätigkeit. Für eine Übergangszeit ist eine Verordnung über die Außenhandels-tätigkeit und eine Änderung des Arbeitsgesetzbuches vorgeschlagen.

Noch 1990 sind in Angriff zu nehmen Gesetzgebungsmaßnahmen für ein Gesetz über die Wirtschaftstätigkeit (als Rahmengesetz für alle Unternehmensarten), ein Gesetz über die

Land-, Forst-, Nahrungsgüterwirtschaft

1. Die umfassende Wirtschaftsreform in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft muß darauf gerichtet sein, die Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der Genossenschaften, Betriebe und Vereinigungen uneingeschränkt und unmittelbar zu verwirklichen.

2. Die grundlegende Neugestaltung der Struktur und Funktionsweise des Wirtschaftsmechanismus, in dem vorwiegend mit ökonomischen Mitteln die Prozesse der Produktion, Veredlung, der Vermarktung und des Handels gesteuert werden, ist darauf gerichtet, daß die Genossenschaften, Betriebe und Vereinigungen marktgerecht und mit hoher Effektivität produzieren. In diesem System werden die Agrarpreise in wesentlich größerer Vielfalt und engerer Bindung mit Verträgen eine zentrale Stellung einnehmen. Über die Preise wird verstärkter Druck auf die Ökonomisierung aller Prozesse bis zum Verbraucher wirksam. Sie werden die Entwicklung bedarfsgerechter Produktion stärker stimulieren. Das System von Steuern und Abgaben wird so entwickelt, daß für Betriebe aller Eigentumsformen und Produktionsrichtungen Chancengleichheit im ökonomischen Wettbewerb, hoher materieller Anreiz und leistungsgerechte Einkommensrelationen für die Genossenschaften und Werktätigen gewährleistet werden können. Kreditbedingungen, finanzielle Fördermaßnahmen und anderes werden den neuen Erfordernissen angepaßt.

3. Mit der Einordnung des gesamten Ernährungskomplexes in die volkswirtschaftliche Strukturkonzeption müssen Bedingungen für die schrittweise Herausbildung eines